



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0179)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2023

**TOP:**

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem beiliegenden Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt und dessen zugrundeliegenden Gebührenkalkulationen zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde letztmals im Jahr 2022 geändert, um einen zweiten Gebührensatz für gehobene Unterkünfte einzuführen. Der Gebührensatz für einfache Unterkünfte wurde letztmalig im Jahr 2020 grundlegend neu kalkuliert. Nachdem der Gebührensatz für einfache Unterkünfte den jüngsten Kostenentwicklungen nicht mehr gerecht wird und sich die Mietkonditionen im Objekt „Brühler Hof“ ändern, schlägt die Verwaltung eine Änderungssatzung mit neu kalkulierten Gebührensätzen vor.

An der bisherigen Kalkulationsmethode wird festgehalten. Die Kalkulationen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Weitere Hinweise können Anlage 3 entnommen werden. Für die einfachen Unterkünfte wird ein Gebührensatz von 250,72 Euro pro Person und Monat vorgeschlagen (+39,02 Euro, bzw. +18% im Vergleich zu 2020). Der erhöhte Gebührensatz resultiert insbesondere aus den gestiegenen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung sowie Stromkosten.

Die Kalkulation für die gehobenen Unterkünfte fußt – analog zur Kalkulation für die einfachen Unterkünfte – auf einem dreijährigen Vergleichszeitraum. Dabei wurden Erfahrungswerte aus der Gebührenkalkulation für die einfachen Unterkünfte hilfsweise als Maßstab genommen. Kalkulatorische Kosten können nicht berücksichtigt werden, da das Referenzobjekt nicht im Gemeindeeigentum ist, sondern angemietet wird. Für die Unterbringung in gehobenen Unterkünften ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 608,17 Euro pro Person und Monat (+194,91 Euro, bzw. +47% im Vergleich zu 2022). Der starke Anstieg liegt vor allem in der mangelnden Auslastung in den ersten beiden Mietjahren begründet.

Dieser Vorlage sind als Anlage beigefügt:

<b>Seite(n)</b>	<b>Bezeichnung</b>
1	Kalkulation für einfache Unterkünfte
1	Kalkulation für gehobene Unterkünfte
1	Hinweise zur Kalkulation
1	Entwurf 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

